



Kontrolltermine: 4 Untersuchungen nach den Ferien durch die Läusefachfrauen (LFF):
(nach Möglichkeit gleich am ersten Schultag)

- Sommerferien (davor liegen 16 Wo.: 11 Wo. Unterricht + 5 Wo. Ferien)
- Herbstferien (davor 10 Wo.: 7 + 3)
- Sportferien (davor 18 Wo.: 9 + 2 + 4 + 2)
- Frühlingsferien (davor 11 Wo.: 7 + 2), (ca. 4 Wo. vor dem Skilager)

Läusebefall zwischen den Kontrollterminen:

- Eltern melden den Befall der LP
- Kind muss umgehend behandelt werden
- die Eltern aller Schüler/Klassen in beiden Schulhäusern werden schriftlich informiert durch die LP
- die Eltern können die LFF zur Beratung Unterstützung und herbeirufen (auf Kosten der Eltern)

1. Untersuchung: Untersuchung in der Schule durch zwei bis drei LFF
alle Klassen/Kinder am selben Tag

Befund:	kein Befall	Nissen	lebende Läuse
Massnahme:	keine schriftliche Elterninfo, dass alles i.O. ist	- Information der Eltern schriftlich durch LFF - Eltern müssen Behandlung sofort beginnen oder - Kinder müssen zu Hause bleiben	- Kind wird sofort zur Behandlung nach Hause geschickt (nach telefon. Rücksprache mit den Eltern) <u>oder</u> - Kind wird in der Schule separiert, falls Eltern nicht zu Hause - Schulausschluss 3 Tage (incl. Tag an dem Kind nach Hause geschickt wird) mit Verfügung - nach 3 T.: Kontrolle zu Hause durch eine LFF - falls i.O.: Kind besucht am 4. Tag wieder die Schule - falls weiterhin Befall: Kind bleibt zu Hause

- festhalten der Ergebnisse: namentlich in Statistik
- Information mit Statistik an Schulleitung (SL), Ressortleitung Schule (RLS) **und den Schularzt**
- Kosten der Untersuchung in der Schule werden durch Gemeinde getragen
- Kosten der Untersuchung zu Hause werden von den Eltern getragen. Ausnahme: Eine (erste) Untersuchung pro Schuljahr für das betroffene Kind wird durch Gemeinde getragen. Kosten gemäss Stundenlohn nach DGO Anhang 2 Ziff d



- 1. Nachkontrolle** ca. 7 bis 10 Tagen nach 1. Untersuchung in der Schule durch eine LFF
 Nachkontrolle in der Schule durch eine bis max. zwei LFF
 nur befallene Kinder der 1. Untersuchung werden untersucht

Befund:	kein Befall	Nissen	lebende Läuse
Massnahme:	keine schriftliche Elterninfo, dass nun alles i.O. ist	- Information der Eltern schriftlich durch LFF - Eltern müssen Behandlung sofort beginnen oder - Kinder müssen zu Hause bleiben - Eltern betroffener Kinder melden sich gleichentags telefonisch bei einer LFF	- Kind wird sofort zur Behandlung nach Hause geschickt (nach telefon. Rücksprache mit den Eltern) <u>oder</u> - Kind wird in der Schule separiert, falls niemand zu Hause - Schulausschluss 3 Tage (incl. Tag an dem Kind nach Hause geschickt wird) mit Verfügung - nach 3 T.: Kontrolle zu Hause durch eine LFF - falls i.O.: Kind besucht am 4. Tag wieder die Schule

- festhalten der Ergebnisse: namentlich in Statistik
- Information mit Statistik an Schulleitung (SL), Ressortleitung Schule (RLS) **und den Schularzt**
- Kosten der Untersuchung in der Schule werden durch Gemeinde getragen
- Kosten der Untersuchung zu Hause werden von den Eltern getragen. Ausnahme: Eine (erste) Untersuchung pro Schuljahr für das betroffene Kind wird durch Gemeinde getragen. Kosten gemäss Stundenlohn nach DGO Anhang 2 Ziff d

- 2. Nachkontrolle** ca. 7 bis 10 Tagen nach 1. Nachkontrolle in der Schule durch eine LFF
 Nachkontrolle in der Schule durch eine bis max. zwei LFF
 nur befallene Kinder der 1. Nachkontrolle werden untersucht

Befund:	kein Befall	Nissen	lebende Läuse
Massnahme:	keine schriftliche Elterninfo, dass nun alles i.O. ist	- Information der Eltern schriftlich durch LFF - Schulausschluss 3 Tage (incl. 1. Tag) mit Verfügung - nach 3 T.: Kontrolle zu Hause durch eine LFF - falls i.O.: Kind besucht am 4. Tag wieder	- Kind wird sofort zur Behandlung nach Hause geschickt (nach telefon. Rücksprache mit den Eltern) <u>oder</u> - Kind wird in der Schule separiert, falls niemand zu Hause - Schulausschluss 3 Tage (incl. Tag an dem Kind nach Hause geschickt wird) mit Verfügung - nach 3 T.: Kontrolle zu Hause durch eine LFF - falls i.O.: Kind besucht am 4. Tag wieder die Schule

- festhalten der Ergebnisse: namentlich in Statistik
- Information mit Statistik an Schulleitung (SL), Ressortleitung Schule (RLS) **und den Schularzt**
- Kosten der Untersuchung in der Schule werden durch Gemeinde getragen
- Kosten der Untersuchung zu Hause werden von den Eltern getragen. Ausnahme: Eine (erste) Untersuchung pro Schuljahr für das betroffene Kind wird durch Gemeinde getragen. Kosten gemäss Stundenlohn nach DGO Anhang 2 Ziff d

**3. Nachkontrolle**

3 Tg. nach 2. Nachkontrolle durch eine LFF zu Hause
 nur befallene Kinder der 2. Nachkontrolle werden untersucht

Befund:	kein Befall	Nissen	lebende Läuse
Massnahme:	keine schriftliche Elterninfo, dass nun alles i.O. ist Kind besucht wieder Unterricht	- Information der Eltern mündlich zu Hause durch LFF - Schulausschluss weitere 3 Tage (incl. an dem Kind nach Hause geschickt wird Tag) mit Verfügung - nach 3 T.: erneute Kontrolle zu Hause durch eine LFF: - falls i.O.: Kind besucht am 4. Tag wieder	- Schulausschluss weitere 3 Tage (incl. Tag an dem Kind nach Hause geschickt wird) mit Verfügung - nach weiteren 3 T.: Kontrolle zu Hause durch eine LFF - falls i.O.: Kind besucht am 4. Tag wieder die Schule

- festhalten der Ergebnisse: namentlich in Statistik
- Information mit Statistik an Schulleitung (SL), Ressortleitung Schule (RLS) **und den Schularzt**
- Information der GVW (Zeitaufwand wegen Rechnungsstellung)
- Kosten der Untersuchung zu Hause werden von den Eltern getragen. Ausnahme: Eine (erste) Untersuchung pro Schuljahr für das betroffene Kind wird durch Gemeinde getragen. Kosten gemäss Stundenlohn nach DGO Anhang 2 Ziff d